

## BEITRITTSERKLÄRUNG VEREIN AUSTRIA SOLAR

Wir, Firma ..... treten dem Verein  
Austria Solar als ordentliches und voll stimmberechtigtes Mitglied bei.

Der Verein Austria Solar hat primär die Stärkung des Marktes bei thermischen Solaranlagen zum Ziel. Dazu werden neben den bisherigen Solarmärkten (privater Wohnbau, Bäder, Hotels) vor allem neue Kundengruppen wie Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Gebäude und Prozesswärmeverbraucher angesprochen. Zweck des Vereines ist die breite Medienarbeit zu Solarthermie, die Kooperation mit Innungen, Förderungsstellen und Forschungseinrichtungen sowie die Unterstützung von Standardisierungsbemühungen bei Ausbildung, Monitoring und neuen Anwendungen der Solartechnik.

Der Verein Austria Solar bietet neben einer aktiven Interessensvertretung für die Mitglieder folgende Leistungen:

- ◆ Wissensvorsprung – Mitglieder erhalten Info-Mails zu aktuellen Förderungen in Bund und Bundesländern, Veranstaltungen zu Solarwärme, Änderungen bei Normen, etc.
- ◆ Newsletter – einmal monatlich informieren wir über Solarwärme-Highlights und aktuelle politische Entwicklungen bei der Energiewende
- ◆ Marktübersicht – Mitglieder erhalten aktuelle, aufbereitete Informationen und Übersichten zum Solarwärme-Markt
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit – laufende Aussendungen des Verbandes machen auf Solarwärme in Print- und Onlinemedien sowie Sozialen Netzwerken aufmerksam
- ◆ Mitgliederservice – Anlaufstelle und individuelle Betreuung bei Anfragen der Mitglieder
- ◆ Gütesiegel – Prüfung und Vergabe des Austria Solar Gütesiegels, können nur Mitglieder erhalten
- ◆ Lobbying – Einbindung der Mitglieder bei Lobbyaktivitäten in Bund und Bundesländer zur Verbesserung der Rahmenbedingungen
- ◆ Arbeitsgruppe Qualität – Koordination der Teilnahme von Mitgliedern in den wichtigsten Normengremien (national und international)
- ◆ Versammlungen – Mitgliederversammlungen zur Koordination von Aktivitäten und Aktionen des Verbandes, Generalversammlung des Verbandes (mind. 1x/Jahr)

Mit der Mitgliedschaft bei Austria Solar sind folgende Verpflichtungen verbunden:

- ◆ Die Mitgliedschaft wird mit ..... (Tag/Monat/Jahr) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ◆ Der Beitritt kann quartalsweise zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres erfolgen. Beitrittsgebühr, Mitgliedsbeitrag bzw. Vermarktungsbeitrag werden bei Eintritt in den Verein aliquot bis Jahresende berechnet.
- ◆ Der Austritt kann nur zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- ◆ Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bemisst sich am Umsatz (im Solarbereich) in Österreich des Vorjahres, nach folgendem Schlüssel:

<b>Unser Umsatz im Solarbereich im Vorjahr</b>	<b>Mitgliedsbeitrag exkl. 20 % MwSt.</b>	<b>Unser Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen)</b>
Bis 150.000 €	1.776 €	
Bis 350.000 €	3.237 €	
Bis 700.000 €	4.614 €	
Bis 1,4 Mio. €	5.943 €	
Bis 4 Mio. €	8.809 €	
darüber	15.450 €	

- ◆ Um den bereits geleisteten Aufbau von Kompetenz, Kontakten und Serviceleistungen im Verband abzugelten, der von den bestehenden Mitgliedern im Laufe der Jahre finanziell getragen wurde und dem Neumitglied mit Aufnahme in den Verband unmittelbar zur Verfügung steht, wird eine einmalige Einschreibgebühr von 30 % des Mitgliedsbeitrages eingehoben.

\_\_\_\_\_  
(Austria Solar)

\_\_\_\_\_  
(firmenmäßige Unterfertigung)

Wien, .....